

Beschlußempfehlung

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 Abs. 1 und 9 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen

— Drucksache 8/1119 —

A. Problem

Es obliegt dem Rat der Europäischen Gemeinschaften, auf Vorschlag der Kommission die in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Sätze für Tagegelder zu ändern. Nach Auffassung der Kommission hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Tagegeldsätze an die Entwicklung der an den Dienstorten Brüssel, Luxemburg und Straßburg festgestellten Kosten anzupassen.

B. Lösung

Die Kommission schlägt eine Anhebung um 12 v. H. vor. Außerdem will sie die bisher entsprechend den Besoldungsgruppen vorgesehenen drei Tagegeldsätze durch Wegfall der unteren Gruppe auf zwei Kategorien reduzieren.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht unmittelbar belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag der Kommission — Drucksache 8/1119 — Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, an ihrer bisher zu dem Kommissionsvorschlag in der Gruppe Statut des Rates geäußerten Haltung festzuhalten.

Bonn, den 23. November 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz

Vorsitzender und Berichterstatter